

**2562/2015****Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**  
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2015

**Beantwortung der Anfrage AN/1139/2015 „Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide,,**

Zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün der Stadt Köln am 18. August 2015 wurde um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten:

- 1. In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Verwaltung (direkt oder von Dienstleistern wie z.B. AWB) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?  
Sofern bislang glyphosathaltige Mittel eingesetzt wurden: Mit welchen Aktivitäten (v.a. bezüglich einer Umstellung auf Alternativmaßnahmen zum Glypho-sateinsatz) hat die Verwaltung auf den Erlass des Umweltministeriums reagiert, wonach das Land grundsätzlich keine Genehmigungen mehr für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkulturland (und damit auch öffentliche kommunale Flächen) erteilt?*
- 2. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Stadt Köln (direkt von Mitarbeitern kommunaler Ämter sowie Betriebe oder indirekt von Dienstleistern) auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht (bitte Mengen möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereich)?*
- 3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u.a. durch den Einsatz nicht-chemischer Methoden)?“*

Stellungnahme der Verwaltung zum Ausschuss Umwelt und Grün am 15.09.2015:

Als Konsequenz der Verabschiedung des EU - Pflanzenschutzpakets 2009 ist am 14.02.2012 das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in Kraft getreten. Gemäß Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 4. Oktober 1988 ist die Landwirtschaftskammer zuständige Behörde im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes und aller auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

Durch Erlasse vom 06.01.2014 an die Landwirtschaftskammer (LWK) und vom 20.02.2015 an die Unteren Wasserbehörden hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) bestimmt, dass aus Vorsorgegründen bis auf weiteres Genehmigungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland unterbleiben sollen. Auf diese Erlasse wird in der Anfrage Bezug genommen.

Demgegenüber hat die Landwirtschaftskammer durch Allgemeinverfügung eine Ausnahmegenehmigung zur Bekämpfung von Herkulesstaude und Staudenknöterich-Arten mit Pflanzenschutzmitteln im Straßenbegleitgrün, befristet bis zum 31.12.2015 erlassen, nach der die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel unter eng begrenzten Rahmenbedingungen erlaubt ist und das Einvernehmen der zuständigen Wasserbehörde als erteilt gilt. Weiterhin sind Bundesbehörden, zum Beispiel Eisenbahnbundesamt (EBA) nicht an die Erlasse des MKULNV oder die Stellungnahmen von Unteren Wasserbehörden gebunden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln keine eigenständige Genehmigungen oder Befreiungen bezüglich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erteilt, sondern nur von den jeweils zuständigen Behörden, im Wesentlichen LWK und EBA um Stellungnahmen gebeten wird, wenn die zu behandelnden Flächen in einem Natur-, Landschafts- oder Wasserschutzgebiet liegen.

Unter Berücksichtigung der Erlasslage haben sich die Untere Landschaftsbehörde und die Untere Wasserbehörde gegen die Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ausgesprochen und darüber hinaus auf den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln hingewirkt.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt besitzt keine Kenntnis über die Gesamtzahl der geplanten Pflanzenschutzmitteleinsätze mit Mengen- und Mittelangaben. Zur Beantwortung der Anfrage müssen verschiedene Dienststellen der Stadt Köln mit Zuständigkeiten für Außenflächen befragt werden, ob diese eigenständig Pflanzenschutzmittel ausgebracht oder andere Dienstleister mit dem Ausbringen beauftragt haben. Deshalb ist zur Beantwortung die Einschaltung folgender Dienststellen erfolgt:

- 23 Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
- 26 Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 40 Schulamt
- 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 52 Sportamt
- 56 Amt für Wohnungswesen
- 66 Amt für Straßen und Verkehrstechnik
- 67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- 69 Amt für Brücken und Stadtbahnbau
- 02-1 Bürgeramt Innenstadt
- 02-2 Bürgeramt Rodenkirchen
- 02-3 Bürgeramt Lindenthal
- 02-4 Bürgeramt Ehrenfeld
- 02-5 Bürgeramt Nippes
- 02-6 Bürgeramt Chorweiler
- 02-7 Bürgeramt Porz
- 02-8 Bürgeramt Kalk
- 02-9 Bürgeramt Mülheim
- V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb

Es ist nicht auszuschließen, dass nach Eingang aller Antworten weitere Recherchen erforder-

derlich werden.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird über die Ergebnisse berichtet.

**Gez. i.V. Klug**